

Präs: 01. April 2003

Nr.: 2064/J-BR

Anfrage

der Bundesräte Christoph Hagen, Wilhelm Grissemann und Kollegen
an den Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel.

~~Übereinstimmung mit Exekutivdienstgesetz~~

In der so genannten „Elefantenrunde“ des ORF zur Nationalratswahl 2002, lobte Bundeskanzler Schüssel die Bemühungen von Ex-Vizekanzlerin Riess-Passer um das geplante Exekutivdienstgesetz und sicherte zu, diesen Gesetzesvorschlag weiterverfolgen zu wollen. Diese Aussage sicherte ihm auch viele Stimmen von Exekutivbeamten, welche in der Hoffnung auf ein längst überfälliges und faires Besoldungs- und Pensionssystem bei der Wahl am 24. November 2002, die ÖVP wählten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte folgende

Anfrage:

- 1.) Werden sie das in Arbeit befindliche „Exekutivdienstgesetz“ von Ex-Vizekanzler Riess-Passer weiterverfolgen?
- 2.) Wenn ja, bis wann ist ein Ergebnis zu erwarten?
- 3.) Wenn nein, warum nicht?
- 4.) Ist es richtig, dass die österreichischen Exekutivbeamten das höchste Pensionseintrittsalter in der EU haben?
- 5.) Mit welchem Alter sind in den anderen EU-Staaten Exekutivbeamte für den Eintritt in die „Regelpension“ berechtigt, und mit welchem Alter in die „Frühpension“?
- 6.) Ist es für sie denkbar, dass die Besoldung von Beamten nach dem jeweiligen Landesbedienstetengesetz des jeweiligen Bundeslandes durchgeführt wird, da ja nicht in jedem Bundesland die Lebenshaltungskosten gleich hoch sind?
- 7.) Wenn nein, was spricht dagegen?